

Standesinitiative für ein Verbot von Gewaltvideo-Spielen

Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 3. September 2008 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (TGR S. 1654) hat Grossrat Eric Collomb den Staatsrat aufgefordert, einen Dekretsentwurf für eine Standesinitiative des Kantons Freiburg bei der Bundesversammlung einzureichen. Diese Initiative soll folgenden Inhalt haben: *"Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen vorkommen."*

Der Motionär hält fest, dass immer mehr und immer jüngere Kinder ihre Freizeit mit Videospielen verbringen, in denen Zerstörung und Mord als Spielerfolg gelten und damit banalisiert werden. Psychologische Studien haben aufgezeigt, dass manche Spieler solche virtuellen Gewaltdarstellungen in die Realität umsetzen. Die Empfehlungen der PEGI (Pan European Game Information) über die Altersgrenzen haben praktisch keinen Einfluss auf dieses Phänomen. Es ist deshalb notwendig, eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, um wirksam gegen die Gewaltvideo-Spiele vorzugehen. Eine rein kantonale Regelung hätte praktisch keine Wirkung. Deshalb fordert der Motionär den Staatsrat auf, eine Standesinitiative einzureichen und das Bundesparlament damit zum Handeln zu bewegen.

Antwort des Staatsrates

Es ist unbestritten, dass die Jugendgewalt seit mehreren Jahren zugenommen und sich verschärft hat. Was die Ursachen dieser Jugendgewalt betrifft, so haben zahlreiche Studien aufgezeigt, dass zahlreiche Faktoren zusammenwirken. Es wird allerdings gemeinhin anerkannt, dass die Verharmlosung von Gewalt in Fernsehsendungen und Videospielen zu diesen Risikofaktoren gehört (vgl. Botschaft Nr. 124 des Staatsrates an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 212.02 Dominique Virdis Yerly zur Jugendkriminalität, vom 22. März 2004). Obschon es schwierig ist, einen direkten Kausalzusammenhang zwischen Videospielen und der Begehung von Gewalttaten aufzuzeigen, ist davon auszugehen, dass der Konsum von Gewaltdarstellungen namentlich bei labileren Jugendlichen die Hemmschwelle für Gewaltanwendungen senkt (vgl. Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Jugendgewalt, vom 11. April 2008).

Bei der Bekämpfung von Jugendgewalt setzt der Staatsrat die Priorität auf präventive, soziale und erzieherische Massnahmen. Ein Verbot von Gewaltvideospielen kann somit nur eine komplementäre Massnahme darstellen, die für sich alleine nicht geeignet ist, das Phänomen der Jugendgewalt zu lösen. Der Staatsrat teilt hingegen die Ansicht des Motionärs, wonach der Bundesgesetzgeber die nötigen Massnahmen ergreifen sollte, um Gewaltdarstellungen wirksamer zu bekämpfen.

Zahlreiche Bestrebungen sind auf kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene im Gang, um sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht die Jugendgewalt zu bekämpfen. Was die Gewaltvideospiele betrifft, so hat der Kanton Bern im Juni 2008 eine Standesinitiative für ein Verbot dieser Spiele eingereicht. Ferner hat der Bundesrat kürzlich den Bericht "Jugend und Gewalt – wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und

Medien" verabschiedet. Dieser Bericht befasst sich unter anderem auch mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien. Geplant ist die Schaffung einer klaren Gesetzesgrundlage, damit der Bund im Bereich der Gewaltprävention und des Medienschutzes Massnahmen ergreifen kann. Die Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative des Kantons Freiburg könnte diese laufenden Bestrebungen verstärken.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Staatsrat, die Motion anzunehmen.

Freiburg, den 26. Mai 2009